

Posteinzahlung auf ein Staatskonto oder ein Bankkonto bei einem in Belgien ansässigen Finanzinstitut und Zahlung einer Zahlungsanweisung.

Tarife, die in Ausführung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt werden²,
gemäß dem Wirtschaftsgesetzbuch und dem Königlichen Erlass vom 23. März 1995.

Nr. 38 vom 15.12.2025

I. SCHALTERGESCHÄFTE

- **Posteinzahlung auf ein Staatskonto oder auf ein Bankkonto eines Dritten:**
 - Einzahlung durch einen Auftraggeber, der eine natürliche Person ist, die eine Posteinzahlung ausschließlich in ihrem eigenen Namen vornimmt, wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Postüberweisungen definiert.
 - Grundgebühr (in einer Poststelle oder einem PostPunkt) für eine Posteinzahlung: **4,00 €**.
- **Barzahlung einer Zahlungsanweisung** zu Lasten des Föderalen Pensionsdienstes, des FÖD Soziale Sicherheit (Generaldirektion Personen mit Behinderung) und des FÖD Finanzen (Einzahlung und Beitreibung): **kostenlos**.

II. TRANSAKTIONEN DAHEIM

- **Zahlung einer Zahlungsanweisung** zu Lasten des Föderalen Pensionsdienstes, des FÖD Soziale Sicherheit (Generaldirektion Personen mit Behinderung), eigenhändig und zu Hause: **kostenlos**.

1. Die Tarife von BNP Paribas Fortis und Ria sind in einer separaten Dokumentation aufgeführt. Weitere Informationen zu den Postdiensten erhalten Sie an den Schaltern der Postämter.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Posteinzahlungen auf das Zahlungskonto einer dritten Person sind in Ihrem Postamt und unter www.bpost.be erhältlich.